O-Steuerinsp.: F. Jentzsch, M. Beger, E. Tröger, G. Weber, A. Hörning, H. Mückenheim

Steuerinsp.: A. Leistner, A. Tirschmann, H. Günther, W. Romey, F. Jung, O. Lange, P. Mothes, K. Flemming, K. Fuchs, K. Schink, F. Bley, G. Schädlich, G. Uhlmann, H. Breunung, F. Riedl

ap. Steuerinsp.: G. Liebold, H. v. Feilitzsch, A. Apel

O-Steuersekr.: P. Köppe, K. Krätzsch, H. Müller, F. Tenner

Steuersekr.: A. Schiller, M. Zenner, M. Lauckner, A. Marthol, F. Kölbel, M. Köhler, H. Koch

Steuerassist.: K. Dreyer, W. Eismann, A. Moosreiner, A. Seifert, E. Zacher

ap. Steuerassist.: Damm

Steuerbetriebsassist.: G. Garzini

Steuer-Wachtmstr.: M. Vogl

Vertragsangestellte: K. Merforth, K. Weidenmüller, K. Gündel, L. Schwenke, E. Lang, H. Schmidt, A. Kruschwitz, W. Albert, A. Klug, E. Rölz, G. Hafner, F. Wagenführer, W. Neuhahn, F. Lorenz, J. Leonhardt, P. Seifert, W. Baumann, P. Burkhardt, H. Kropf

Aushilfsangestellte: A. Mothes, O. Thoß, E. v. d. Planitz, A. Thoß, R. Wutzler, O. Weller, G. Uhlmann, W. Rink, P. Liebold

Zollamt

Unterer Bahnhof ☎ 2018

Das Zollamt Auerbach (V) gehört zum Bezirk des Oberfinanzpräsidenten Dresden und ist dem Hauptzollamt Plauen (V) unterstellt. Sein Bezirk umfaßt den größten Teil des Aufsichtsbezirks des Zollkommissariats Reichenbach (V).

Dem Zollamte liegt die Berechnung und Vereinnahmung der Zölle und Verbrauchssteuern für seinen Bezirk ob. Seine Befugnisse erstrecken sich:

a) bei Zoll: auf die Abfertigung von Post- und Eisenbahnauslandsgütern, insbesondere hinsichtlich der gemäß § 4 des Zolltarifgesetzes beschränkten Befugnisse auf die Abfertigung von undichten Geweben aus Seide, Kammgarn, wollenen Geweben, Baumwollgarn, -geweben und -waren (Samt, Plüsch, Tüll usw.), Männerhüten, Schaf- und Lammleder. Ferner hat es die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen über zollpflichtige Waren und zur Ausfertigung von Musterpässen. Die Befugnisse im Reichszollverkehr erstrecken sich auch auf die für die Orte Falkenstein, Klingenthal, Lengenfeld, Rodewisch und Treuen eingehenden zollpflichtigen Waren;

b) bei Verbrauchsabgaben: auf die Festsetzung und Erhebung der Bier-, Tabak-, Wein-, Zuckersteuer und in bestimmten Fällen der Branntweinmonopol-Abgabe einschl. der Erledigung der betr. Bezettelungen.

Das Zollamt ist Anmeldestelle im Sinne des Gesetzes betr. die Statistik des Warenverkehrs aus dem Auslande vom 7. Febr. 1906. Auch liegt ihm die Aufstellung statistischer Nachweisungen hinsichtlich der Verbrauchssteuern ob.

Mit dem Zollamt ist eine öffentliche Niederlage verbunden, in der zollpflichtige Waren gegen eine mäßige Gebühr unverzollt lagern können.

Vorstand: Zollinsp. Karl Nettlau

O-Zollsekr.: Rud. Claus

Zollsekr.: Ewald Möckel, Alfr. Kunze

Zur Zollaufsichtsstelle Auerbach (V) (dem Bezirkszollkommissariat Reichenbach (V) unterstellt) abgeordnet: O-Zollsekr. Rud. Claus.

Postamt Auerbach (V)

Postdienst

Die Postschalter sind geöffnet: an Werktagen 8—12 und 14—18 Uhr; an Sonntagen 11—12 Uhr; Paketausgabe und Aufnahme von dringenden Paketen.

Außerhalb der Schalterdienststunden bis 21 Uhr werden gegen eine Gebühr von 30 Rpf. angenommen: Einschreibebriefsendungen, telegraphische Postanweisungen (letztere ohne Gebühr).

Die Ortszustellung von Briefen usw. findet täglich ab 8 Uhr statt.

Pakete, Post- und Zahlungsanweisungen, Wertsendungen, Nachnahme-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id40380213X-19440000/43